

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Druckdatum 13 Nov 2024

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname:

Metyltetraprole

1.1. Artikelnummer:

685631

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien
Verwendungen: R&D

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36
Fax. +49 34291 3372-39
contact@hpc-standards.com

1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

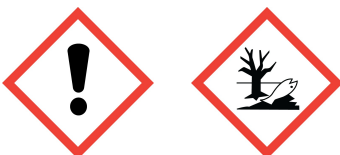
2. MÖGLICHE GEFAHREN

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Umfeld
Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Hautreizung. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1. Piktogramm



2.2.2.

- 2.2 Beschriftungselemente
 - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Der Stoff ist gemäß der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme
 - GHS07 GHS09
 - Signalwort Warnung
 - Gefahrenhinweise
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H335 Kann die Atemwege reizen.
 - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 - Sicherheitshinweise
 - P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 - P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 - P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell Kontaktlinsen entfernen
 - vorhanden und einfach umzusetzen. Spülen Sie weiter.
 - P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Etikett).
 - P405 Laden verschlossen.
 - P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen
 - Vorschriften.
 - 2.3 Sonstige Gefahren
 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - PBT: Nicht anwendbar.
 - vPvB: Nicht anwendbar.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe
- CAS-Nr. Beschreibung
- 1472649-01-6 Methyltetraprol
- Identifikationsnummer(n) Keine
- RTECS: -
- Zusätzliche Hinweise: Den Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie im Abschnitt 16.

3.1.1. Formel

C19H17CIN6O2

3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

396.83

3.1.3. CAS-Nr.

1472649-01-6

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen; Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich ausspülen.
Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:
Bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung
Keine weitere relevante Information verfügbar

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.
- 5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

- Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Staubbildung vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Im Falle eines Eindringens in Gewässer oder in die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung: Für ausreichende Belüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung An einem kühlen, trockenen Ort in dicht verschlossenen Behältern aufbewahren.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten
· Lagerung:
· Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Spezifische Lager- und Transporttemperaturbedingungen entnehmen Sie bitte dem Herstellerzertifikat.
Nur im Originalbehälter aufbewahren, sofern auf dem Echtheitszertifikat nichts anderes angegeben ist.
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zünd- und Hitzequellen fernhalten.
- Hinweise zur Lagerung in einem gemeinsamen Lager: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Zusätzliche Informationen zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben; siehe Punkt 7.
- Inhaltsstoffe mit arbeitsplatzüberwachungspflichtigen Grenzwerten: Nicht erforderlich.
- Zusätzliche Informationen: Die verwendeten Listen waren zum Zeitpunkt der SDB-Erstellung gültig.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
· Persönliche Schutzausrüstung:
· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
- Atemschutz:
Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Einwirkung
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Handschutz:
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Durchdringungszeiten, Diffusionsraten und der Degradierung
Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der entsprechenden Norm EN374
Schutzhandschuhe
· Handschuhmaterial
Fluorkautschuk (Viton)
Butylkautschuk, BR
· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Hersteller der Schutzhandschuhe zu erfahren und zu prüfen
beobachtet.
- Augenschutz:
Dicht schließende Schutzbrille

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
· Allgemeine Informationen
· Aussehen:
Form: Fest
Farbe: gebrochenes Weiß
· Geruch: Geruchlos
· Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
· pH-Wert: Nicht anwendbar.
Zustandsänderung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Unentschlossen.

Siedebeginn und Siedebereich: 536,9 °C
· Flammpunkt: Nicht anwendbar.
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.
· Zündtemperatur: Nicht bestimmt
· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
· Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.
· Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.
· Explosionsgrenzen:
Unterer Wert: Nicht bestimmt.
Obermaterial: Nicht bestimmt.
· Dampfdruck: Nicht anwendbar.
· Dichte bei 20 °C: 1,4 g/cm³
· Relative Dichte Nicht bestimmt.
· Dampfdichte Nicht anwendbar.
· Verdunstungsrate Nicht anwendbar.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
Wasser: Nicht bestimmt.
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.
· Viskosität:
Dynamisch: Nicht anwendbar.
Kinematisch: Nicht anwendbar.
· 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

· 10.1 Reaktivität
Stabil unter normalen Bedingungen.
Keine weitere relevante Information verfügbar.
· 10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.
· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.
· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze.
· 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.
· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Primäre Reizwirkung:
· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht Hautreizungen.
· Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung.
· Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Zusätzliche toxikologische Hinweise:
· CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)
· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· STOT-Einzelbelichtung
Kann Reizungen der Atemwege verursachen.
· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

· 12.1 Toxizität
· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Ökotoxikologische Wirkungen:
· Bemerkung: Sehr giftig für Fische
· Zusätzliche ökologische Informationen:
· Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Auch giftig für Fische und Plankton in Gewässern.
Sehr giftig für Wasserorganismen
· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
· PBT: Nicht anwendbar.
· vPvB: Nicht anwendbar.

- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Methoden der Abfallbehandlung
- Empfehlung
Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Ungereinigte Verpackung:
- Empfehlung: Gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer
- ADR, IMDG, IATA UN3077
- ADR 3077 UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FEST, N.O.S. (Methyltetraprol)
- IMDG UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FEST, N.O.S. (Methyltetraprol), Meeresschadstoff
- IATA UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FEST, N.O.S. (Methyltetraprol)
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR, IMDG, IATA
- Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände der Klasse 9.
- Etikett 9
- 14.4 Verpackungsgruppe
- ADR, IMDG, IATA III
- 14.5 Umweltgefahren:
- Meeresschadstoff: Symbol (Fisch und Baum)
- Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)
- Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Warnung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Artikel.
- Gefahrenidentifikationsnummer (Kemler-Code): 90
- EMS-Nummer: F-A,S-F
- Staukategorie A
- Staucode SW23 Bei Transport im BK3-Schüttgutcontainer siehe 7.6.2.12 und 7.7.3.9.
- 14.7 Massenguttransport gemäß Anhang II von Marpol und der IBC-Code Nicht anwendbar
- Transport/Weitere Informationen:
- ADR
- Begrenzte Menge (LQ) 5 kg
- Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1
- Maximale Nettomenge pro Innenverpackung: 30 g
- Maximale Nettomenge pro Umverpackung: 1000 g
- Transportkategorie 3
- Tunnelbeschränkungscode -
- UN->Modellverordnung<: UN 3 0 7 7 UMWELTGEFÄHRDLICH STOFF, FEST, N.A.G. (METYLTETRAPROL), 9, III

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Benannte gefährliche Stoffe - ANHANG I Stoff ist nicht aufgeführt.
- Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- Qualifikationsmenge (Tonnen) für die Anwendung untergeordneter Anforderungen 100 t
- Qualifizierte Menge (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen der oberen Klasse: 200 t
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.